

**Motion der CVP-Fraktion:
«St.Gallische Kulturgüter zurück in die Stiftsbibliothek**

Die Stiftsbibliothek St.Gallen gehört wegen der Bedeutung, des Alters und der Vollständigkeit ihrer Bücherbestände und weil die Bibliothek am Ort ihrer Entstehung erhalten geblieben ist zum Weltkulturerbe.

1712 wurde das Kloster St.Gallen in schon damals widerrechtlicher Weise durch Berner und Zürcher Truppen geplündert. Während Bern die erbeuteten Bücher und anderen Gegenstände gemäss den Bestimmungen des Badener Friedens von 1718 anstandslos und vollständig zurückgab, erstattete Zürich – im Widerspruch zum damals geltenden Recht und zu den Bestimmungen des Friedensvertrags – nur einen Teil des geraubten st.gallischen Eigentums zurück. Deswegen klafft eine ebenso bedauerliche wie unnötige Lücke im Bücherbestand der Stiftsbibliothek St.Gallen, welche ihren wissenschaftlichen und kulturellen Wert schmälert.

Obwohl mehrere Rechtsgutachten zeigen, dass die st.gallischen Rechtsnachfolger der Fürstabtei die rechtmässigen Eigentümer der sich noch in Zürich befindenden Kriegsbeute sind, weigern sich die Zürcher Behörden, die Bücher und den Himmelsglobus herauszugeben.

Angesichts der Bedeutung der Stiftsbibliothek nicht nur für den Kanton St.Gallen, sondern auch für die Schweiz und die Weltkultur beauftragt der Grosse Rat die Regierung des Kantons St.Gallen:

1. in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Konfessionsteil so schnell wie möglich alle erforderlichen rechtlichen und politischen Schritte zu unternehmen, damit die noch nicht zurück-erstattete Zürcher Kriegsbeute aus der Plünderung des Klosters St.Gallen im 2. Villmergerkrieg den rechtmässigen st.gallischen Eigentümern zurückgegeben wird;
2. ihre Bemühungen so lange mit grösstem Nachdruck fortzusetzen, bis die Angelegenheit definitiv bereinigt ist;
3. der Bevölkerung und dem Grossen Rat laufend über die getroffenen Massnahmen und die erzielten Erfolge Bericht zu erstatten.»

19. Februar 2001

CVP-Fraktion